

## Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 02.12.2010	Aktenzeichen: 240		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.12.2010	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2010	Entscheidung	

### **Betreff:**

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3  
Gemeindeordnung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.

### **Begründung:**

Der Landtag hat am 21. Dezember 2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit diesem Gesetz wird in die Gemeindeordnung unter anderem ein neuer Absatz 3 in § 94 eingefügt, welcher im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 10. Januar 2008 verkündet worden und am 11. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

*„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“*

Das Ministerium des Innern und für Sport hat am 6. April 2010 die Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung beschlossen. Mit dieser Verordnung wird unter anderem

die Vorschrift des § 24 um den Absatz 3 ergänzt, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29. April 2010 verkündet wurde und am 30. April 2010 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

*„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“*



Nachfolgende Spenden haben wir eingeworben, angenommen bzw. vermittelt :

Meldung Abt. 4040, Eduard-Spranger-Gymnasium:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
1.	Annahme	Eduard-Spranger-Gymnasium Schneiderstraße 71 76829 Landau in der Pfalz	Vereinigung der Freunde des ESG Landau	Förderverein der Schule	Smartboards für den Unterricht	Sachspende	09.11.10	7.500,00

Meldung Abt. 4090, Paul-Moor-Schule:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
2.	Annahme	Paul-Moor-Schule Landau Münchener Straße 11 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein der Paul-Moor-Schule	Förderverein	Gruppenschaukel	Sachspende	Mai 2010	3.965,83
3.	Annahme	Paul-Moor-Schule Landau Münchener Straße 11 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein der Paul-Moor-Schule	Förderverein	2 Fotoapparate	Sachspende	Juni 2010	515,00
4.	Annahme	Paul-Moor-Schule Landau Münchener Straße 11 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein der Paul-Moor-Schule	Förderverein	Microsoft Office-Paket und 3 Computer	Sachspende	Okt. 2010	1.966,44
5.	Annahme	Paul-Moor-Schule Landau Münchener Straße 11 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein der Paul-Moor-Schule	Förderverein	Schnellbaucontainer	Sachspende	Juni 2010	1.575,08
6.	Annahme	Paul-Moor-Schule Landau Münchener Straße 11 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein der Paul-Moor-Schule	Förderverein	2 Gokarts	Sachspende	Mai 2010	798,00

Meldung Abt. 410, Kulturabteilung:

<b>Lfd Nr.</b>	<b>Einwerbung, Annahme oder Vermittlung</b>	<b>Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers</b>	<b>Name und Anschrift des Zuwendungsgebers</b>	<b>Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger</b>	<b>Zweck der Zuwendung</b>	<b>Art der Spende (Geldspende, Sachspende)</b>	<b>Datum</b>	<b>Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)</b>
7.	Annahme	Kulturabteilung der Stadt Landau in der Pfalz	Sparda Bank Südwest eG Ostbahnstraße 26 76829 Landau	unterstützt kulturelle Veranstaltungen	Unterstützung des Ausstellungsprojektes „Der Spaß ist der Ernst des Lebens“ in der Villa Streccius	Geldspende	23.11.10	5.000,00

Meldung Abt. 420, Archiv und Museum:

<b>Lfd Nr.</b>	<b>Einwerbung, Annahme oder Vermittlung</b>	<b>Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers</b>	<b>Name und Anschrift des Zuwendungsgebers</b>	<b>Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger</b>	<b>Zweck der Zuwendung</b>	<b>Art der Spende (Geldspende, Sachspende)</b>	<b>Datum</b>	<b>Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)</b>
8.	Annahme	Archiv und Museum der Stadt Landau	Hannes Industriegravuren Johannes-Kopp-Straße 9 76829 Landau in der Pfalz	kein Beziehungsverhältnis	Gedenktafel Gurs	Geldspende	09.11.10	200,00

Meldung Abt. 430, Stadtbibliothek:

<b>Lfd Nr.</b>	<b>Einwerbung, Annahme oder Vermittlung</b>	<b>Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers</b>	<b>Name und Anschrift des Zuwendungsgebers</b>	<b>Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger</b>	<b>Zweck der Zuwendung</b>	<b>Art der Spende (Geldspende, Sachspende)</b>	<b>Datum</b>	<b>Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)</b>
9.	Annahme	Stadtbibliothek Landau	Freunde der Stadtbibliothek e.V.	Förderverein	Geschenke für Lesesommeraktion	Sachspende	10.09.10	274,28
10.	Annahme	Stadtbibliothek Landau	Freunde der Stadtbibliothek e.V.	Förderverein	Plakatdruckkosten für Veranstaltungen	Geldspende	13.09.10	114,50
11.	Annahme	Stadtbibliothek Landau	Freunde der Stadtbibliothek e.V.	Förderverein	Gage Eventilator	Geldspende	13.09.10	576,00
12.	Annahme	Stadtbibliothek Landau	Freunde der Stadtbibliothek e.V.	Förderverein	Gage und Hotelkosten Dr. Ingeborg Gleichauf	Geldspende	20.09.10	400,00
13.	Annahme	Stadtbibliothek Landau	Freunde der Stadtbibliothek e.V.	Förderverein	Wein für Veranstaltungen	Sachspende	20.10.10	118,67
14.	Annahme	Stadtbibliothek Landau	Freunde der Stadtbibliothek e.V.	Förderverein	Druckkosten WEP Agentur Peter Welke	Geldspende	20.10.10	819,00
15.	Annahme	Stadtbibliothek Landau	Freunde der Stadtbibliothek e.V.	Förderverein	Gage für Mathias Lück	Geldspende	28.10.10	250,00

Mittel der Sparkassenstiftung, über die Herr Oberbürgermeister in seiner Funktion als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
16.	Vermittlung	Aktion Hilfe in Not e.V. Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Hans-Rosenthal-Ehrenpreis 2010	Geldspende	Nov. 2010	1.500,00
17.	Vermittlung	Kreis der Freunde des Otto-Hahn-Gymnasiums Landau	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Spende anlässlich des OHG-Laufes	Geldspende	Nov. 2010	500,00
18.	Vermittlung	Protestantische Kindertagesstätte Godramstein	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Materialkosten für das Baumhaus	Geldspende	Nov. 2010	2.200,00
19.	Vermittlung	Fußballverein 1920 Queichheim e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	90-jähriges Jubiläum des Fußballvereins	Geldspende	Nov. 2010	1.500,00
20.	Vermittlung	Turn- und Sportverein 1913 Wollmesheim e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Spende für den Bau eines Lagergebäudes für Sportgeräte	Geldspende	Nov. 2010	1.500,00
21.	Vermittlung	Sportverein 1961 Dammheim e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Winterreifen für den Vereinsbus	Geldspende	Nov. 2010	800,00
22.	Vermittlung	Kreativer Sportverein Landau 1996 e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Musical-Event des Vereins in der Festhalle	Geldspende	Nov. 2010	1.000,00

Die Sparkasse Südliche Weinstraße ist unsere Hausbank. Die Sparkassenstiftung ist durch die Sparkasse Südliche Weinstraße errichtet. Es wird bestätigt, dass bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt und kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Der Aufsichtsbehörde wird diese Sitzungsvorlage angezeigt.



**Auswirkung:**

Keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Schlusszeichnung:

OB

--